

D_09d Musterschulungsunterlage zum Datenschutz

Hinweis: Dieses Muster dient der beispielsweise Umsetzung der Regelungen der DSGVO in Bezug auf den Schulungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Unternehmen. Das Muster ist an die Bedürfnisse des jeweiligen Unternehmens individuell anzupassen.

Dieses Muster wurde mit größter Sorgfalt erstellt, für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Qualität des bereitgestellten Musters können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Haftungsansprüche gegen Personen, welche dieses Muster erstellt haben, sind daher ausgeschlossen.

Einleitung

- Das Thema gesetzlicher Datenschutz und Informationssicherheit wird immer wichtiger und bedeutsamer.
- Die Menschen dürfen darauf vertrauen, dass persönliche und betriebswirtschaftliche Daten und damit auch alle unternehmenswichtigen Informationen geheim gehalten werden. Was personenbezogene Daten betrifft ist dies ist auch als Grundrecht gesetzlich verankert.
- Vertrauen bedeutet jedoch auch Verantwortung für unser Handeln, für unsere Arbeit, für die Systeme und Daten der Kunden, Mitarbeiter und Lieferanten und Partner. Deshalb ist es besonders wichtig, mit diesen Daten verantwortungsbewusst umzugehen. Mit 25. Mai 2018 gilt eine EU-weites Gesetz, die Datenschutz Grundverordnung. Diese soll Menschen vor dem Missbrauch ihrer personenbezogenen Daten schützen.
- Um die Bedeutung und Wichtigkeit des gesetzlichen Datenschutzes zu verdeutlichen und Ihnen dieses Thema transparenter zu machen steht Ihnen folgende Unterlagen zur Verfügung.

Was bedeutet die Verarbeitung von Personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO?

- „personenbezogene Daten“ = alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen.
- Eine Person ist dann identifizierbar, wenn sie direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, Standortdaten oder auch mehreren besonderen Merkmalen (physischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität) identifiziert werden kann.
- „Verarbeitung“ = jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang mit personenbezogenen Daten
 - wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung

Wie haben wir nun diese Daten zu schützen?

- Durch angemessene Maßnahmen die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung der Daten auf Dauer sicher stellen.

Was bedeutet Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit?

- Vertraulichkeit: personenbezogene Daten dürfen niemand anderem, als im eigentlichen Zweck vorgesehen, zur Verfügung gestellt werden, bzw. muss verhindert werden, dass jemand anderer darauf Zugriff erhält.
- Integrität: Datensätze dürfen nicht fälschlicherweise verändert werden. Es muss die Korrektheit gewährleistet werden.
- Verfügbarkeit: Die Systeme und Dienste müssen verfügbar bleiben. Sie dürfen nicht unwiederbringlich verloren gehen durch Systemabsturz oder Verlust eines Ordners.

Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

- Wir verarbeiten personenbezogene Daten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Kunden und Lieferanten und Partnern.
- Dies passiert in unterschiedlichen Abteilungen und Bereichen.

Unter eine besondere Kategorie von personenbezogenen Daten fallen:

- Daten, welche zur Identifizierung von natürliche Personen helfen können:
 - rassische und ethnische Herkunft
 - politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen
 - Gewerkschaftszugehörigkeit
 - Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben
 - sexuellen Orientierung einer

Was müssen wir gemäß der DSGVO noch beachten? Grundprinzipien des Datenschutzes

- Fairness und Rechtmäßigkeit
- Zweckbindung
- Transparenz
- Datenvermeidung und Datensparsamkeit
- Löschung und Speicherbegrenzung
- Sachliche Richtigkeit und Datenaktualität
- Vertraulichkeit und Datensicherheit
- Angebote, die einem Kind zur Datenverarbeitung von persönlichen Daten direkt gemacht wurden, sind nur dann rechtmäßig, wenn das Kind älter als 14 Jahre alt ist.
(gem § 4 Abs 4 Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018)

Was ist mit Daten, die wir an einen Lieferanten oder Partner weitergeben...

- Grundsätzlich werden keine Daten weitergegeben. Ein Datenaustausch erfolgt nur über Herrn XY.

Wer ist der Verantwortliche und was passiert bei Verstößen?

- Laut DSGVO sind wir als Unternehmen der Verantwortliche für die ordnungsgemäße Datenverarbeitung der Daten. Die Umsetzung dieser Vorgaben liegt in der Verantwortung der zuständigen Mitarbeiter.
- Strafen: bis zu 20 Millionen Euro bzw. 4% vom Umsatz.
- Die Einhaltung der Richtlinien zum Datenschutz und der geltenden Datenschutzgesetze wird regelmäßig durch Datenschutzaudits und weitere Kontrollen überprüft.

Was passiert bei Datenschutzvorfällen?

- Jeder Mitarbeiter soll unverzüglich Fälle von Verstößen gegen unsere Datenschutzrichtlinie zum Schutz personenbezogener Daten bei **XY** melden.
- In Fällen von
 - unrechtmäßiger Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte,
 - unrechtmäßigem Zugriff durch Dritte auf personenbezogene Daten, oder
 - bei Verlust personenbezogener Daten
- Unternehmen haben, um ihrer behördliche Meldepflicht von Datenschutzvorfällen nachzugehen, 72 Stunden ab dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme des Vorfalles Zeit.

Was mache ich bei Anfragen/Aufforderungen zum Thema Datenschutz?

- Erhalten Sie eine Anfrage zum Thema Datenschutz, **dann dürfen Sie persönlich keine Auskunft geben.**
- Werden Sie ev aufgefordert, Daten zu löschen oder zu ändern dann **weisen Sie darauf hin, dass sie das nicht dürfen!**
- Verweisen Sie den Anfragenden an den Verantwortlichen für Datenschutz im Unternehmen (siehe nächste Seite) bzw Ihren vorgesetzten.

Was mache ich, wenn ich meinen Laptop/mein Handy verloren habe oder ein Diebstahl vorliegt?

- Jeder kann ein Gerät verlieren bzw es kann gestohlen werden. Problematisch ist, wenn sich darauf personenbezogene Unternehmensdaten befinden.
- Deshalb dürfen auf mobilen Geräten ohne zusätzliche Sicherung keine solchen Daten gespeichert werden.
- Der Verlust ist SOFORT an den Verantwortlichen für Datenschutz und den Vorgesetzten zu melden, die dann weitere Schritte einleiten.
- Es gibt die Regelung, dass innerhalb von 72 Stunden die Behörde über den Verlust von Daten informiert werden muss, sonst drohen Strafen für das Unternehmen.

Wer ist in unserem Unternehmen für Datenschutz verantwortlich?

- **Der Verantwortlich für Datenschutz in unserem Unternehmen ist**

- **Fragen zur Datensicherheit in EDV-Applikationen beantwortet**

- **Wenden Sie sich bei Unklarheiten oder Anfragen zum Thema Datenschutz an die angeführten Personen.**

Hiermit bestätige ich die Schulungsunterlage gelesen und verstanden zu haben und mir ist bekannt, an wen im Unternehmen ich mich bei Fragen wenden kann.

Name

Datum

Unterschrift